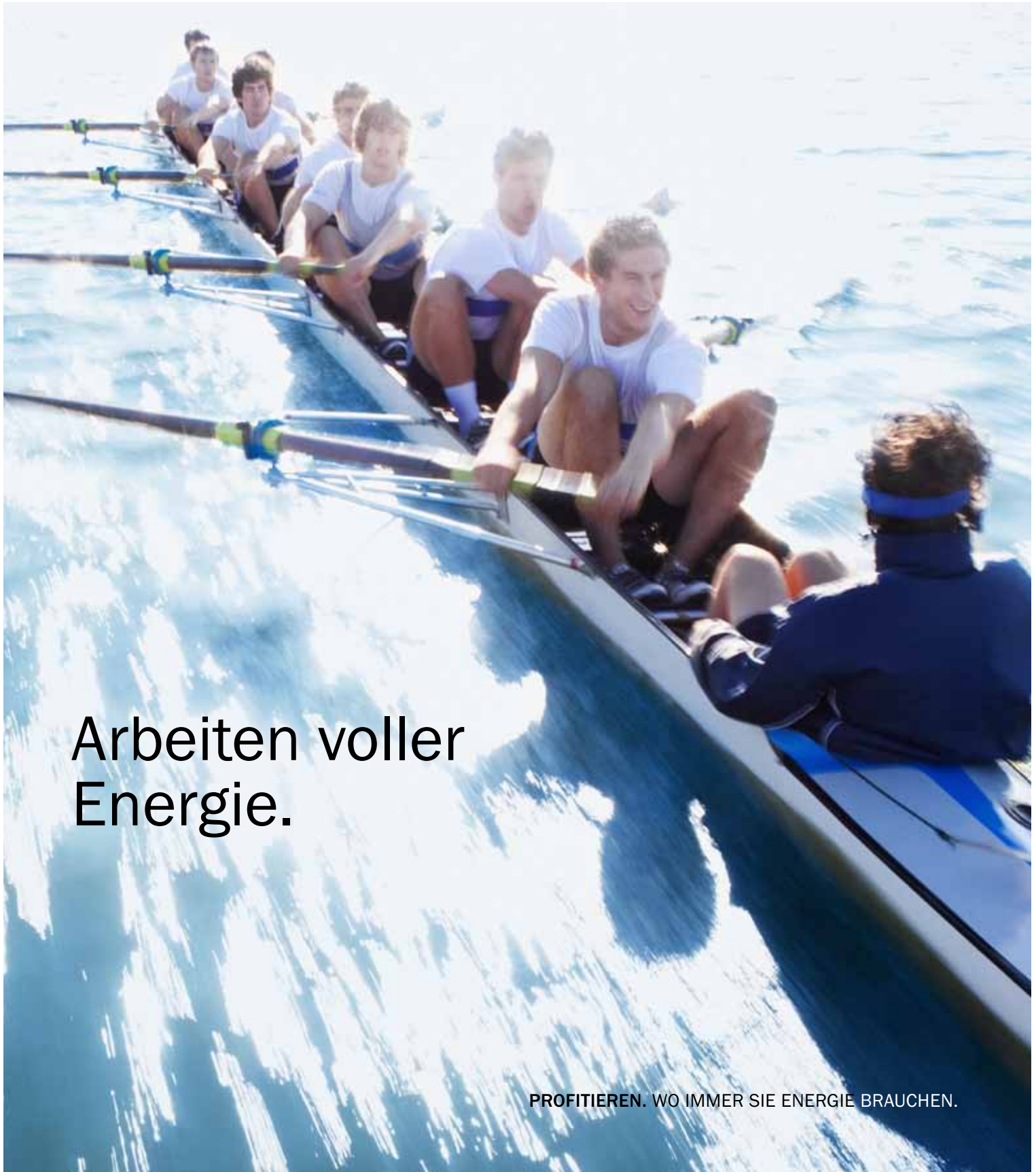




JAHRESABSCHLUSS DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

E-CONTROL



Arbeiten voller
Energie.

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.



Jahresabschluss der Energie-Control Austria 2011

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011		
	Stand am 31.12.2011 €	Stand am 3.3.2011 €
Aktiva:		
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.165.467,58	1.306.422,67
II. Sachanlagen	1.300.067,01	1.025.714,74
	2.465.534,59	2.332.137,41
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.136,36	21.586,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.597,36	155.711,74
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 238 € Vorjahr: TS 95 €)	288.059,52	160.414,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.894.871,13	2.951.114,56
	3.397.664,37	3.288.827,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	400.206,59	448.551,28
D. Sondervermögen:		
1. Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 13 ÖkostromG	64.527.581,93	63.632.025,24
2. Stranded Costs gemäß § 69 EIWOG	5.549.856,36	5.474.628,74
3. Ausgleichszahlungen gemäß § 25 EIWOG	547,43	556,37
4. Ausgleichszahlungen gemäß § 23c GWG	6.322,78	6.196,01
	70.084.308,50	69.113.406,36
SUMME Aktiva:	76.347.714,05	75.182.922,93

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

Passiva:	Stand am 31.12.2011 €	Stand am 3.3.2011 €
A. Eigenkapital:		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
I. Rücklage nach §33 E-ControlG	15.973,17	0,00
III. Bilanzgewinn	4.000,00	0,00
	54.973,17	35.000,00
B. Unversteuerte Rücklagen:		
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	179.939,20	97.753,13
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	184.361,49	398.361,99
2. Sonstige Rückstellungen	941.945,00	1.028.193,95
	1.126.306,49	1.426.555,94
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	976.154,18	217.836,46
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 0 € Vorjahr: TS 26 €, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 159 € Vorjahr: TS 322 €)	3.926.032,51	4.292.371,04
	4.902.186,69	4.510.207,50
E. Verpflichtungen aus Sondervermögen:		
Verbindlichkeiten	70.084.308,50	69.113.406,36
SUMME Aktiva:	76.347.714,05	75.182.922,93

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 3.3.-31.12.2011			
	3.3.2011- 31.12.2011 €	1.1.2011- 2.3.2011 €	
	1. Umsatzerlöse:		
	a) Erlöse Strommarktliberalisierung	10.215.315,22	2.049.783,15
	b) Erlöse Gasmarktliberalisierung	3.302.520,47	662.676,81
	c) abz. Erlösschmälerungen Budgetvortrag	0,00	-41.605,11
406,12%		13.517.835,69	2.670.854,85
	2. Sonstige betriebliche Erträge		
	a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	598,90	900,00
	b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	60.893,38	7.149,79
	c) übrige	309.538,89	156.845,38
125,01%		371.031,17	164.895,17
	3. Personalaufwand		
	a) Gehälter	-5.472.908,80	-1.080.415,02
	b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-333.274,26	-23.638,67
	c) Aufwendungen für Altersversorgung	-227.078,73	-36.183,92
	d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.077.987,08	-327.358,08
	e) Sonstige Sozialaufwendungen	-51.436,65	-6.910,89
385,77%		-7.162.685,52	-1.474.506,58
	4. Abschreibungen:		
	Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.004.590,07	-145.696,10
589,51%			
	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	a) Steuern, soweit sie nicht unter Ziffer 11 fallen	-2.840,43	-1.890,82
	b) übrige (davon betreffend Sondervermögen TS 9 €)	-5.657.653,99	-1.220.740,54
362,98%		-5.660.494,42	-1.222.631,36
	6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)		
-962,46%		61.096,85	-7.084,02



	3.3.2011- 31.12.2011 €	1.1.2011- 2.3.2011 €	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sondervermögen TS 1.229 €)	1.262.812,37	148.381,79	751,06%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Zinsaufwand	0,00	0,00	
b) An Begünstigte weitergeleitete Zinserträge	-1.220.183,98	-142.640,58	
	-1.220.183,98	-142.640,58	755,43%
9. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 8	42.628,39	5.741,21	642,50%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	103.725,24	-1.342,81	-7.824,49%
11. Steuern vom Einkommen	-1.566,00	-812,00	
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	102.159,24	-2.154,81	-4.840,99%
13. Auflösung unverteuerter Rücklagen	82.355,85	8.150,98	
14. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen	-164.541,92	-5.327,68	
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-15.973,17	0,00	
16. Jahresgewinn	4.000,00	668,49	498,36%
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	40.931,44	
18. Bilanzgewinn	4.000,00	41.599,93	-90,38%



Anhang der Energie-Control Austria, Wien

Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen, sowohl in der Bilanz, als auch Gewinn- und Verlustrechnung (Zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Rumpfgeschäftsjahr 2011 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. §13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurden sie aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wur-

de vom Bewertungsvereinfachungsverfahren des § 209 Abs. 1 UGB (Festwert) Gebrauch gemacht.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4 %, eines altersabhängigen Fluktationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Rumpfgeschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV-Soft- und -Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der Energie-Control Austria (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt TS 699 € für das Geschäftsjahr 2012. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 2.098 €.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TS 20,95 € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 22,02 € enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

SONDERVERMÖGEN

Im Bilanzposten Sondervermögen sind liquide Mittel und kurzfristige Veranlagungen mit einer Laufzeit bis 3 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und weitergeleitet werden. Die erwirtschafteten Zinserträge werden auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Kraft-Wärme-Kopplung

Die Unterstützungsbeiträge zur Förderung der KWK-Anlagen werden gemäß § 8 KWK-Gesetz iVm § 23 ÖSG von der Energie-Control Austria nach bescheidmäßiger Feststellung der Höhe des Unterstützungstarifs durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend an die begünstigten Anlagenbetreiber ausbezahlt.

Stranded Costs

Auf gesetzlicher Grundlage des § 69 EIWOG (gemäß § 109 Abs. 2 EIWOG 2010, ist diese Bestimmung nicht per 3. März 2011 außer Kraft getreten) hat der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend eine Verordnung über die Aufbringung und Gewährung von Beihilfen zur Abdeckung von Erlösminderungen, die infolge der Marktöffnung entstanden sind und im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Kraftwerkes Voitsberg 3 stehen, erlassen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen dem Aufbringungsmodus der Stranded Costs VO I (BGBl II Nr 52/1999) für den Zeitraum vom 19.2.1999 bis 30.9.2001 und jenem der Stranded Costs VO II (BGBl II Nr. 354/2001 idF BGBl II Nr. 311/2005) für den Zeitraum vom 1.10.2001 bis zum 30.6.2006. Gemäß § 5 Abs. 4 E-ControlG ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded Costs-Beiträge beauftragt. Die Netzbetreiber haben die vom BMWFJ per Verordnung festgesetzten Beiträge einzuheben und an die Energie-Control Austria abzuführen.

Ausgleichszahlungen Strom und Gas

Bei Netzen unterschiedlicher Netzbetreiber sind für die Ermittlung der Tarifpreise die Kosten je Netzebene zusammenzufassen, wobei die Erlöse aus der Nutzung dieser Netze innerhalb der Netzbereiche und Netzebenen von den jeweiligen Netzbetreibern nach Kostenanteilen aufzuteilen sind. Die Aufteilung hat erforderlichenfalls durch Ausgleichszahlungen zu erfolgen (§ 25 EIWOG sowie § 23c GWG). Gemäß § 12 Abs. 3 E-RBG ist die Energie-Control Austria ermächtigt, die Zahlungsmodalitäten per Verordnung festzulegen. Die verordneten Ausgleichszahlungen werden von der Energie-Control Austria im Sinne des Gesetzes eingehoben und weitergeleitet. Gemäß der Rechtslage bevor Inkrafttreten des EIWOG 2010 und des E-Control-Gesetzes im März 2011 und des GWG 2011 im November 2011 waren diese Regelungen für den Umgang mit Ausgleichszahlungen relevant. Eine Berücksichtigung im Jahresabschluss 2011 hat insofern für den Zeitraum vor Inkrafttreten der neuen Rechtslage sowie für eventuell bestehende „Altlasten“ zu erfolgen.

UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der un versteuerten Rücklagen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.



SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2011	2.3.2011
	€	€
Erstellung des Geschäftsberichts	85.000,00	18.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	29.600,00	90.875,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	280.186,00	365.185,16
Prämien Mitarbeiter	495.474,00	173.202,26
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	23.788,00	39.142,50
Sonderzahlungen Mitarbeiter	0,00	169.347,34
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	27.897,00	152.011,00
Zeitausgleichsguthaben und Überstunden	0,00	20.430,69
	941.945,00	1.028.193,95

VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr. Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 158,89 € enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen „Erhaltenen Anzahlungen“ in Höhe von TS 3.706,61 € resultieren aus der Umwidmung des Stammkapitals sowie Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH per 2.3.2011 in eine Vorauszahlung. Diese Vorauszahlung dient zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die konkret von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben sowie die dafür anfallenden und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ zu verrechnenden Kosten werden jährlich, unter Bedachtnahme der Liquiditätserfordernisse der Energie-Control Austria, zwischen der Republik Österreich sowie der Energie-Control Austria abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

VERPFLICHTUNGEN AUS SONDERVERMÖGEN

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria zwischenzeitig verfügt, wurden Verpflichtungen aus Sondervermögen in gleicher Höhe eingestellt.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Aufgrund der Umwandlung der Energie-Control GmbH mit Stichtag 2.3.2011 in die Energie-Control Austria ist eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen des vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahres nur bedingt möglich.

UMSATZERLÖSE		
	3.3.2011-31.12.2011	1.1.2011-2.3.2011
	€	€
Erlöse Strommarktliberalisierung	10.215.315,22	2.049.783,15
Erlöse Gasmarktliberalisierung	3.302.520,47	662.676,81
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	0,00	-41.605,11
	13.517.835,69	2.670.854,85

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
	3.3.2011-31.12.2011	1.1.2011-2.3.2011
	€	€
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	598,90	900,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	60.893,38	7.149,79
c) Übrige	309.538,89	156.845,38
	371.031,17	164.895,17

PERSONALAUFWAND		
	3.3.2011-31.12.2011	1.1.2011-2.3.2011
	€	€
a) Gehälter	5.472.908,80	1.080.415,02
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	333.274,26	23.638,67
c) Aufwendungen für Altersversorgung	227.078,73	36.183,92
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.077.987,08	327.358,08
e) Sonstige Sozialabgaben	51.436,65	6.910,89
	7.162.685,52	1.474.506,58



AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN

	3.3.2011-31.12.2011 €	1.1.2011-2.3.2011 €
Veränderung Abfertigungsrückstellung	28.060,85	0,00
Freiwillige Abfertigung	53.583,94	0,00
Gesetzliche Abfertigung	183.348,42	0,00
Mitarbeitervorsorgekasse	68.281,05	23.638,67
	333.274,26	23.638,67

MITARBEITER

	zum 31.12.2011	durchschnittlich	zum 2.3.2011	durchschnittlich
Vorstand	2,0	2,0	0,0	0,0
Geschäftsführer	0,0	0,0	1,0	1,0
Angestellte	103,0	102,2	94,0	88,9
	105,0	104,2	95,0	89,9

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	3.3.2011-31.12.2011 €	1.1.2011-2.3.2011 €
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	2.840,43	1.890,82
b) Übrige	5.657.653,99	1.220.740,54
	5.660.494,42	1.222.631,36

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	3.3.2011-31.12.2011 €	1.1.2011-2.3.2011 €
Zinserträge	33.960,59	4.079,28
Zinserträge Kraft-Wärme-Kopplung	1.137.937,02	134.879,68
Zinserträge Stranded Costs	90.702,07	9.420,10
Zinserträge Ausgleichszahlungen Steiermark	0,86	0,13
Zinserträge Ausgleichszahlungen Oberösterreich	211,83	2,60
	1.262.812,37	148.381,79

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, die in Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung, Stranded Costs und Ausgleichszahlungen) stehen.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		
	3.3.2011-31.12.2011	1.1.2011-2.3.2011
	€	€
An Begünstigte weitergeleitete Zinserträge		
Zinsaufwand Kraft-Wärme-Kopplung	-1.135.239,09	-134.529,64
Zinsaufwand Stranded Costs	-88.699,70	-8.733,07
Zinsaufwand Ausgleichszahlungen Steiermark	1.011,63	202,69
Zinsaufwand Ausgleichszahlungen Oberösterreich	2.743,18	419,44
	-1.220.183,98	-142.640,58

Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers im Zeitraum 3.3.2011 bis 31.12.2011 setzen sich wie folgt zusammen:

Prüfungsentgelt	€ 23.000
Steuerberatungsleistungen	€ 23.325
Sonstige Leistungen	€ 41.610

Ergänzende Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat im Zeitraum 3.3.2011 bis 31.12.2011 betrugen insgesamt € 11.745.



ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand:

DI Walter Boltz

Ing. Mag. (FH) Martin Graf, MBA

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Zeitraum 3.3.2011 bis 31.12.2011 folgende

Personen tätig:

Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß

(Vorsitzender)

Dr. Georg Obermeier

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. Sylvia Hofinger

Mag. Gunda Kirchner

Vertreter des Betriebsrates:

Ing. Martin Brozka

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 27. Jänner 2012

Der Vorstand

DI Walter Boltz

Ing. Mag. (FH) Martin Graf, MBA

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2011				
	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 3.3.2011 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	17.659,83	706,41	0,00	0,00
2. EDV-Software	3.110.144,39	364.366,86	247.502,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	247.502,00	0,00	-247.502,00	0,00
	3.375.306,22	365.073,27	0,00	0,00
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	633.959,89	25.186,12	0,00	0,00
2. Geschäftsausstattung	1.029.920,85	51.416,51	0,00	3.955,93
3. EDV-Hardware	1.553.266,42	479.779,18	0,00	5.314,72
4. Personenkraftwagen	69.517,44	54.314,40	0,00	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	636.038,37	164.541,92	0,00	9.140,92
	3.922.702,97	775.238,13	0,00	18.411,57
SUMME	7.298.009,19	1.140.311,40	0,00	18.411,57

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN		
	Stand am 3.3.2011 €	Zuführung €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2008	11.938,51	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2009	23.963,78	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2010	56.745,15	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2011	5.105,69	164.541,92
	97.753,13	164.541,92



ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2011

	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 31.12.2011 €	Buchwert 2.3.2011 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	15.046,08	3.320,16	3.704,17	1.090,42
2. EDV-Software	2.559.865,83	1.162.147,42	1.055.216,50	504.937,94
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	247.502,00	0,00
	2.574.911,91	1.165.467,58	1.306.422,67	506.028,36
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	443.844,89	215.301,12	245.350,67	55.235,67
2. Geschäftsausstattung	706.213,46	371.167,97	424.544,91	104.793,45
3. EDV-Hardware	1.541.597,26	486.133,62	258.066,03	249.986,34
4. Personenkraftwagen	76.306,74	47.525,10	0,00	6.789,30
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	611.500,17	179.939,20	97.753,13	81.756,95
	3.379.462,52	1.300.067,01	1.025.714,74	498.561,71
SUMME	5.954.374,43	2.465.534,59	2.332.137,41	1.004.590,07

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Auflösung durch Zeitablauf €	Auflösung durch Ausscheidung €	Stand am 31.12.2011 €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:			
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2008	11.938,51	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2009	10.883,28	598,90	12.481,60
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2010	16.689,75	0,00	40.055,40
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2011	42.245,41	0,00	127.402,20
	81.756,95	598,90	179.939,20



Lagebericht der Energie-Control Austria

für das Rumpfgeschäftsjahr 3. März 2011 – 31. Dezember 2011

Einleitung

Mit dem am 3. März 2011 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz – E-ControlG), BGBl. I Nr. 110/2010, erfolgte organisatorisch und rechtlich eine Neuordnung der Energieregulierung. Zur Besorgung der Regulierungsaufgaben im Bereich der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft wurde mit 3. März 2011 unter der Bezeichnung „Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)“ eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Sie ist – ebenso wie es auch die Energie-Control GmbH war – ein Unternehmen im Sinne des UGB und wurde am 8. April 2011 im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien protokolliert.

Die bisher von der Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission wahrgenommenen Aufgaben gingen mit Inkrafttreten des Energie-Control-Gesetzes auf die neue Regulierungsbehörde über. Neben dem EIWOG 2010, BGBl. I Nr. 110/2010 – dem Materiengesetz für den Elektrizitätsbereich, das ebenfalls am 3. März 2011 in Kraft getreten ist – wurde am 21. November 2011 das neue GWG 2011 kundgemacht; zeitgleich wurden auch Änderungen im Energie-Control-Gesetz vorgenommen, die jedoch keiner weiteren Ausführungen bedürfen. Sowohl das EIWOG 2010 als auch das GWG 2011 setzten das sogenannte 3. Energie-Binnenmarktpaket um. Damit verbunden sind unter anderem zusätzliche Regulierungsaufgaben und eine Internationalisierung der behördlichen Tätigkeiten.

Mit Ablauf des 2. März 2011 wurde somit die Energie-Control GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die Energie-Control Austria umgewandelt und besteht seither als diese weiter. Der Vorstand der Energie-Control Austria wurde vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend mit 25. März 2011 bestellt.

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Umsetzung des 3. Energie-Binnenmarktpakets und das neue Energie-Control Gesetz haben zu sichtbaren, umfangreichen Änderungen und zusätzlichen Aufgaben im Regulierungsbereich der Energie-Control Austria geführt. Bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen wurde entsprechend auf Basis der bereits bestehenden Rechtslage gearbeitet.

Auf Basis des Ökostromgesetzes, dessen Neufassung (Ökostromgesetz 2012, BGBl. I Nr. 75/2011) erst in einem Teilbereich in Kraft getreten ist, wurden für die Antragsjahre 2008 und 2009 insgesamt 4.004 Anträge gestellt wovon 97% bereits abgeschlossen wurden. Mit Ende des Jahres 2011 wurden insgesamt Euro 46,48 Mio. Ökostrommehraufwendungen rückerstattet. Für das Antragsjahr 2010 wurden im Jahr 2011 weitere 1.442 Anträge eingereicht, sodass insgesamt 5.446 Anträge auf Rückerstattung von Ökostrommehraufwendungen gestellt wurden.

FINANZIELLE KENNZAHLEN DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

Als finanzielle Leistungsindikatoren der Energie-Control Austria, welche die Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur der Energie-Control Austria möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen identifiziert.

KAPITALSTRUKTURANALYSE	
	Zeitraum 3.3.2011-31.12.2011
1. Fiktive Schuldtilgungsdauer	
Rückstellungen	1.126.306,49
+ Verbindlichkeiten (ohne Sondervermögen)	4.902.186,69
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-2.894.871,13
Zwischensumme	3.133.622,05
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	103.725,24
- Steuern	-1.566,00
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	1.004.590,07
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0,00
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	574,68
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	-214.000,50
Mittelüberschuss aus dem EGT	893.323,49
= Fiktive Schuldtilgungsdauer	3,51 Jahre
2. Eigenmittelquote	Zeitraum 3.3.2011-31.12.2011
Eigenkapital	54.973,17
+ Unversteuerte Rücklagen	179.939,20
bereinigtes Eigenkapital	234.912,37
Gesamtkapital (ohne Sondervermögen)	6.263.405,55
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0,00
= Eigenmittelquote	3,75%



LIQUIDITÄTSANALYSE	
	Zeitraum 3.3.2011–31.12.2011
1. Working Capital Ratio*	
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	3.797.870,96
kurzfristige Passiva	5.844.131,69
= Working Capital Ratio	64,99%
2. Dynamischer Verschuldungsgrad*	
	Zeitraum 3.3.2011–31.12.2011
Rückstellungen	1.126.306,49
+ Verbindlichkeiten (ohne Sondervermögen)	4.902.186,69
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-2.894.871,13
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-195.597,36
- sonstige Forderungen	-288.059,52
= Effektivverschuldung	2.649.965,17
Cashflow aus dem Ergebnis	1.082.318,50
= Dynamischer Verschuldungsgrad	2,45 Jahre

* ohne Berücksichtigung des Sondervermögens

KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDERVERMÖGEN	
	3.3.2011-31.12.2011
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	103.725
+ Abschreibung	1.004.590
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	575
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	-214.001
-/+ Veränderung der Vorräte	2.450
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	-39.886
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	-127.645
-/+ Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungsposten	48.345
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-86.249
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	758.318
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	-366.339
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.083.885
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.566
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.082.319
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	1.749
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-1.140.311
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.138.562
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	
+/- Veränderung Kassa/Bank	-56.242
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
Veränderung liquider Mittel	- 56.242
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	2.951.115
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.894.872



Aufgrund der fehlenden Gewinnorientierung der Energie-Control Austria sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren von nur geringer Aussagekraft.

Eigenkapitalbildende Maßnahmen zur Verbesserung der mit rd. 4% geringen Eigenmittelquote sind in Folge der fehlenden Gewinnorientierung, der gesetzlichen Ausgestaltung des Finanzierungsmodus (Einhebung eines ausschließlich kostendeckenden Finanzierungsentgeltes) sowie dem geringen Widmungskapital nur in eingeschränktem Ausmaß möglich. Zusätzlich führt die Umwidmung des Eigenkapitals sowie Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH mit Stichtag 3. März 2011 in eine Vorauszahlung für die in Folgejahren für die Republik Österreich zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse zu einer wesentlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten der Energie-Control Austria.

Ein Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligkeit dieser Verbindlichkeit ist eher gering einzuschätzen, da die Verrechnung der im allgemeinen öffentlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben zwischen der Energie-Control Austria sowie der Republik Österreich nur in beiderseitigem Einvernehmen sowie unter Bedachtnahme der Liquiditätssituation der Energie-Control Austria erfolgen kann. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldtilgungsdauer von nur rd. 3,5 Jahren ergibt sich somit für die Energie-Control Austria kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Zur Förderung des Wärme- und Kälteleitungsausbaus wurde Ende des Jahres 2011 mit dem Budgetbegleitgesetz 2012, BGBl I Nr. 112/2011 der Abfluss von Euro 25,00 Mio. aus den im Bereich des Sondervermögens gehaltenen liquiden Mittel beschlossen. Dieser Abfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2012.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die neue Regulierungsbehörde hat durch die oben dargestellten Gesetzgebungsakte ein deutlich erweitertes Aufgabenspektrum erhalten, das nunmehr unter anderem die verpflichtende Wahrnehmung von Aufgaben in folgenden Bereichen vorsieht:

Preis-/Wettbewerbsaufsicht; Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihre Aufgaben erfüllen; Durchsetzung von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung; Ausübung von Sanktionsmechanismen; verbessertes Monitoring; Durchführung von Branchenuntersuchungen und Einholung von Ad-hoc-Auskünften.

Damit einher gegangen ist auch ein angemessener Ausbau der personellen und finanziellen Ausstattung der Regulierungsbehörde. Eine wesentliche Änderung in der Geschäftspolitik, die die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Regulierungsbehörde nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, ist hingegen für die Zukunft nicht geplant oder ersichtlich. Eine finanzielle Mehrbelastung, sowohl einmaliger als auch dauerhafter Art, hat sich aufgrund der Änderung der Rechtsform oder aufgrund des neuen und erweiterten Aufgabebereichs jedenfalls nicht ergeben, da gesetzliche Finanzierungsregeln auch zukünftig eine entsprechende Deckung vorsehen.

Risikoberichterstattung

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Die Energie-Control Austria ist aufgrund ihrer oben dargestellten Sonderfunktion unverändert auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control Austria hat wie bisher auch kein Gewinnstreben und daher schließen sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken auf lange Sicht aus. Die Energie-Control Austria steht als Regulierungsbehörde mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben aus. Derzeit sind keine weiteren maßgeblichen Gesetzesänderungen absehbar, die die Aufgaben der Energie-Control Austria im obigen Sinne anders bestimmen. Da somit aus heutiger Sicht keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, sind folglich auch hieraus ableitbare Risiken – abgesehen von den Auswirkungen des 3. Energie-Binnenmarktpakets – als sehr gering einzustufen.



Die als Folge des 3. Energie-Binnenmarktpakets resultierenden finanziellen Mehrbelastungen sind durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vollem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen werden.

Wie in den Vorjahren besteht weiterhin für die Energie-Control Austria kein Währungsrisiko, da annähernd sämtliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Währungsrisiken.

Ebenso bestehen weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control Austria, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge abgeschlossen wurden, noch welche aus der Vergangenheit bestehen oder solche geplant sind. Veranlagungsseitig werden nur Geschäfte zu Festzinsvereinbarungen getätigt. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control Austria ist aufgrund gesetzlicher Regelungen gering. Die Energie-Control Austria ist gemäß Energie-Regulierungsbehördengesetz sowie dem mit 3. März 2011 in Kraft getretenen Energie-Control-Gesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben, von Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Strom- und Gasregelzonenführern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorschaurechnungen für das Jahr 2011 wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

So verlief auch zu Beginn des Jahres 2011 die Einhebung des Finanzierungsentgelts – wie in den Vorjahren – planmäßig. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Control Austria von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Auch nach dem 2. März 2011, nach erfolgter Umwandlung der Energie-Control GmbH in die Energie-Control Austria als Anstalt öffentlichen Rechts im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Energie-Control Austria ist es nach wie vor, in unveränderter Form, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen abzuschließen. Damit wird eine sichere treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder der Energie-Control Austria gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung attraktiver, sicherer Zinserträge ermöglicht.

Zu diesem Zweck wurde das im Jahr 2007 von der Energie-Control GmbH aufgebaute Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens auch ab März 2011 von der Energie-Control Austria vollumfänglich angewandt, um die Risiken, die sich den weiterhin weltumspannenden Verwerfungen an den Finanzmärkten ergeben, für die Energie-Control Austria gering zu halten.

Die Anwendung konservativer Veranlagungsregeln wurde somit erneut auch im Jahr 2011 in einem Marktumfeld historisch niedriger Marktzinsen beibehalten. Die hohen Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen wurden ohne Änderungen fortgeschrieben, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Wie in den Vorjahren galt ebenso der Ausschluss von Bankgeschäften, die die Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmittelaufnahme, um Bankgeschäfte zu tätigen. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgen nach dem Grundsatz maximaler Transparenz, so dass Veranlagungsentscheidungen von Einzelpersonen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Bank- und Kreditinstituten weiterhin nur geringe Verrechnungsspesen angesetzt, andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control Austria erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sondervermögens wie in Vorjahren derzeit kein Entgelt. Somit wird der Wert des Sondervermögens nicht durch bankübliche Management- und Abwicklungsgebühren geschmälert, die anfallen würden, wäre ein Dritter mit der Verwaltung des Sondervermögens beauftragt.

Allfällige Personalrisiken wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit werden durch interne Maßnahmen, moderne Arbeitszeitmodelle, Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten, aber auch durch die Durchführung von Trainee-Programmen und einem Lehrlingsprogramm sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung eingegrenzt. Alle diese Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt und tragen heute zu einer deutlich geringeren Fluktuation, hohen Mitarbeiterbindung und Loyalität bei.



RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der Energie-Control Austria haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnisqualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der Aufgabenerfüllung.

Da die Nicht-Funktionsfähigkeit oder auch nur eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen auch weitreichende Folgen für die gesamte Energie-Control Austria haben kann, wurde das IT-Risikomanagement bei der Energie-Control GmbH auch mit Beginn des Jahres 2011 erneut verbessert. Zusätzlich wird durch das Ausfallrechenzentrum die Ausfallsicherheit und damit auch die Betriebssicherheit auf konstant hohem Niveau gehalten.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Auch im Jahr 2011 wurde die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten und Experten fortgesetzt. Weil die Energie-Control Austria sich auf Grund der intensiven Arbeit der vergangenen Jahre innerhalb der europäischen Energieregulatoren als „think tank“ etabliert hat, ist es ihr möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Strom- und Gasmarktregulierung zu leisten. Die Energie-Control arbeitet weiterhin sehr intensiv daran, das Qualifikationsniveau in allen Organisationsbereichen sehr hoch zu halten.

Wien, am 27. Jänner 2012

Der Vorstand

DI Walter Boltz

Ing. Mag. (FH) Martin Graf, MBA

Bestätigungsvermerk^{*}

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft, Wien, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. März 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Rumpfgeschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit

^{*} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z. B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



der internen Kontrollen der Anstalt abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Anstalt für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. März 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

AUSSAGEN ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Anstalt erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 27. Jänner 2012

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Elfriede Baumann
Wirtschaftsprüferin

ppa Mag. Katharina Schrenk
Wirtschaftsprüferin